



Amt für Schule und  
Weiterbildung

22.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel, Finkenstraße 76, 48147 Münster  
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulgebäudes und Errichtung eines weiteren  
Sporthallensegments

Beratungsfolge

26.05.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.06.2020	Sportausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel wegen erheblicher Raumknappheit ab dem Schuljahr 2021/22 bis zur Fertigstellung der Erweiterung auf 3 Züge begrenzt werden soll und beauftragt die Verwaltung, hierzu einen Beschluss vorzubereiten.
2. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss zum Aus-/Umbau der Realschule im Kreuzviertel zur 4-Zügigkeit mit dem in der Anlage 1 dargestellten Raumprogramm sowie den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines weiteren Sporthallensegments gem. den in der Anlage 2 dargestellten Raumprogrammen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein VgV-Verfahren zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel einschließlich Sporthalle durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 250.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlungen			2020	250.000	Haushaltsansatz: 1.870.000 € Davon anteilig 250.000 € für die Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung.

### **Begründung:**

#### **1. Beschlusslage**

Der Rat der Stadt Münster hat am 29.06.2016 auf der Grundlage der Vorlage „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demographischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021 (Vorlage V/0420/2016)“ u. a. beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Realschule im Kreuzviertel für eine künftige Fünfzügigkeit durchzuführen.

Mit Beschlussfassung über die Vorlage V/0705/2018/2 hat der Rat in seiner Sitzung im Dezember 2018 beschlossen, dass in den Haupt- und Realschulen zunächst keine Maßnahmen ergriffen werden. Wegen der gestiegenen Nachfrage nach OGS-Betreuung, dem zukünftigen Rechtsanspruch auf Betreuung im OGS-Bereich, steigenden Schülerzahlen sowie der Leitentscheidung des Landes zur Rückkehr zu G9 wurden Grundschulen und Gymnasien priorisiert.

Im aktuellen „Statusbericht zum Schulbauprogramm auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu Handlungsbedarfen zur Erweiterung von Schulgebäuden“ (Vorlage V/0109/2020) weist die Schulverwaltung darauf hin, dass angesichts der angespannten Raumsituation in der Realschule im Kreuzviertel dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wird ein Beschlussvorschlag noch vor der Sommerpause für den Rat angekündigt.

## **2. Aktuelle Situation an der Realschule im Kreuzviertel**

Die Realschule im Kreuzviertel hat als vierzügige Realschule aktuell 628 Schülerinnen und Schüler und ist damit zahlenmäßig die größte Realschule in Münster. Es existieren insgesamt 23 Klassen, d. h. bis auf den 7. Jahrgang (3 Klassen) sind in jedem Jahrgang 4 Klassen gebildet.

Die Raumsituation insbesondere im Verwaltungsbereich aber auch im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten war bereits in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Gesprächen und Anträgen vonseiten der Schule. Durch die nennenswerte Erweiterung des Lehrpersonals einschl. Referendarinnen und Referendaren und Studierenden im Praxissemester verschärfte sich die Situation gerade im Verwaltungsbereich noch einmal erheblich.

Schließlich führte die Neuausrichtung der Inklusion landesseitig dazu, dass die Realschule, wie alle anderen Realschulen auch, nunmehr zur Aufnahme von bis zu 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in jeder Eingangsklasse verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei überwiegend um zieldifferent zu beschulende Schülerinnen und Schüler, sodass in erheblichem Umfang die Notwendigkeit äußerer Differenzierung entsteht.

Die Situation hat sich insgesamt derart verschärft, dass auch aus Gründen des Arbeitsschutzes dringend Abhilfe zu schaffen ist. Neben der dringend erforderlichen Planung baulicher Veränderungen sind zusätzlich Sofortmaßnahmen erforderlich. In einem Gespräch der Schulverwaltung mit mehreren beteiligten Dezernaten der Bezirksregierung Münster erfolgte eine Verständigung dahingehend, dass neben der Planung baulicher Maßnahmen Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Dies ist unter anderem die Reduzierung der Aufnahmekapazität von 4 auf 3 Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2021/2022.

Weiterhin werden Vertreter der Bezirksregierung, der Schulverwaltung und der Schule selbst noch einmal im Rahmen einer Ortsbegehung die Möglichkeit weiterer kurzfristiger Lösungen, beispielsweise durch Änderung von Mobiliar o.ä., prüfen.

## **3. Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität bei Realschulen**

Nach Auslaufen der Paul-Gerhardt-Realschule, der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule sowie der Realschule Roxel verbleiben 6 Realschulen im Stadtgebiet Münster. Die Aufnahmekapazität beträgt insgesamt 20 Eingangsklassen. Zum Schuljahr 2019/2020 meldeten sich mit insgesamt 555 Schülerinnen und Schülern erheblich mehr Schülerinnen und Schüler für die 6 Realschulen an als in den Vorjahren (jeweils unter 500 Schülerinnen und Schüler). Das führte dazu, dass insgesamt 21 Klassen gebildet wurden. Die Klassenmehrbildung war auch möglich, weil bis zu dem Zeitpunkt die Erna-de-Vries-Realschule und auch die Johannes-Gutenberg-Realschule mit einer festgelegten Zügigkeit von 3,5 über gebrochene Zügigkeiten verfügten und in diesem Jahr beide jeweils 4 Klassen bilden konnten.

Mit seinem Beschluss „Änderung des allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (Vorlage V/1070/2019)“ hat der Rat der Stadt Münster nach Aufforderung der Bezirksregierung Münster die Zügigkeiten begradigt (Erna-de-Vries Realschule 3 Eingangsklassen; Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup 4 Eingangsklassen).

Zum Schuljahr 2020/2021 lagen nach Abschluss des Anmeldezeitraums 512 Anmeldungen vor. Die Realschule im Kreuzviertel hätte direkt nach dem Anmeldeverfahren 3 Klassen ohne Abweisungen bilden können; im Zuge der Umverteilung abgewiesener Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen mussten jedoch noch einige Aufnahmen erfolgen, sodass auch zum kommenden Schuljahr 2020/2021 vier Klassen gebildet werden.

Zum Schuljahr 2022/2023 erfolgt planmäßig die Erweiterung der Erich-Klausener-Realschule um 1 Zug. Gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster ist die Schulverwaltung der Einschätzung, dass eine Reduzierung der Aufnahmekapazität der Realschule im Kreuzviertel zum Schuljahr 2021/2022 (damit eine Reduzierung der Realschulkapazität insgesamt von 20 auf 19 Zügen) verantwortbar ist. Sollte sich beim Anmeldeverfahren im Frühjahr 2021 herausstellen, dass die Kapazitäten an allen Realschulen insgesamt nicht ausreichend sind, müsste dies über eine einmalige Mehrklassenbildung aufgefangen werden.

Mit einer Machbarkeitsstudie sollte daher ein Aus-/Umbau zur 4-Zügigkeit unter Berücksichtigung von Umnutzungen im Bestandsgebäude mit folgendem zusätzlichem Raumbedarf geprüft werden:

6 Differenzierungsräume à 30 m<sup>2</sup>  
1 NW-Raum mit 75 m<sup>2</sup>  
1 Sammlungsraum mit 50 m<sup>2</sup>  
1 Aufenthaltsraum à 65 m<sup>2</sup>  
Erweiterung des Lehrerzimmers um 80 m<sup>2</sup>  
Erweiterung des Sekretariats inklusive Kopierraum um 20 m<sup>2</sup>  
5 Büros à 16 m<sup>2</sup>

Planerisch wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bereits im Jahr 2017 eine Erweiterung zur 5-Zügigkeit nachgewiesen (V/0224/2018/1). Verschiedene Möglichkeiten zur Erweiterung konnten mit 2 Baufeldern definiert werden, in denen das maximale Raumprogramm zur 5-Zügigkeit umgesetzt werden kann. Folglich ist damit nachgewiesen, dass auch das geringere Raumprogramm für eine 4-Zügigkeit realisierbar ist, so dass auf eine erneute Machbarkeitsstudie nicht erforderlich ist.. Im Hinblick auf ein noch durchzuführendes Wettbewerbsverfahren ist dieses Verfahren vertretbar.

Als 4-zügige Schule hat die Realschule im Kreuzviertel einen Sporthallenbedarf von 2,4 Halleneinheiten. Im Bestand sind zwei Halleneinheiten in Form von zwei Einfachsporthallen vorhanden. Eine Einfachhalle wurde in den 1960iger Jahren errichtet. Die weitere Bestandshalle wurde 2005 in Betrieb genommen. Mit der Machbarkeitsstudie zur 5-Zügigkeit wurde auch eine Erweiterung der Sporthallenkapazität geprüft, die auch Defizite anderer innerstädtischen Schulen im Sporthallenbereich ausgleichen könnte. Planerisch ist nachgewiesen, dass eine weitere Einfachsporthalle an die im Jahr 2005 in Betrieb genommene Bestandshalle angebaut werden kann. Aus sportfachlicher Sicht wird die Errichtung einer Zweifachsporthalle gegenüber dem Betrieb einer weiteren Einfachsporthallen bevorzugt.

Die Umsetzung der zusätzlichen Hallenkapazität wird im weiteren Planungsprozess geklärt.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Raumprogramm Schulerweiterung  
Anlage 2: Raumprogramm Einfachsporthalle und Zweifachsporthalle